

Abs. _____

Datum: _____ 2015

Mail _____

Regierungspräsidium Darmstadt
Dez IV/F 43.1 Immissionsschutz
Energie, Lärmschutz
Frau Vogel-Wiedler
Gutleutstraße 114
D 60 327 Frankfurt am Main

**Einspruch im Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) in Wölfersheim-Wohnbach
Az.: IV/F 43.1 – 1441/12 Gen 50/13**

Sehr geehrte Frau Vogel-Wiedler,
sehr geehrte Damen und Herren,

erst kürzlich musste ich feststellen, dass in Wölfersheim-Wohnbach vier gigantische Windräder geplant sind und das Genehmigungsverfahren schon läuft. Es ist skandalös, dass es sich um ein vereinfachtes, nicht öffentliches Verfahren handelt und daher auch Betroffene nur durch Zufall und spät von den Planungen erfahren.

Gegen den geplanten Windpark Wohnbach sprechen insbesondere folgende Argumente:

- Zu geringer Abstand der 206,5 m hohen WEA zu schutzwürdigen Bebauungen wie Wohnhäusern, Aussiedlerhöfen und zum Kindergarten „Pustblume“ mit nur ca. 1 km, tw. deutlich <1 km. Um Beeinträchtigungen, Gesundheitsgefährdungen und mögliche Schäden durch Lärm, Schlagschatten, Sonnenreflexionen, Blinklicht und Infraschall zu minimieren, ist ein Mindestabstand von mindestens der zehnfachen Höhe der Anlagen erforderlich.
- Windarme Region, was durch den nahegelegenen Ballonstartplatz belegt ist. Zum Ballonfahren werden auch in ca. 150 m bis >200 m Höhe über Gelände relativ windstille Verhältnisse benötigt. Da es sich um den Hauptstartplatz des Unternehmens handelt und keine geeigneten / vergleichbaren Ausweichmöglichkeiten bestehen, wäre das Luftfahrtunternehmen für Ballone in seiner Existenz bedroht.
- Verlust des Naherholungsgebietes der Wohnbacher, Berstädter, Wölfersheimer, Obbornhofener, ... Bevölkerung. Es ist praktisch das einzige Naherholungsgebiet Wohnbachs und der einzige Weg der Wohnbacher und Berstädter zum Wohnbacher Wald.
- Im Frühjahr und Herbst ist hier der Vogelzug zu erleben. Dass es sich um einen überregional bedeutsamen Zugvogelkorridor handelt, ist auch dem „NABU Hessen – Hintergrundpapier Windenergie“ zu entnehmen. Die Windräder würden viele Opfer unter den Zugvögeln fordern und gefährden das europäische Vogelzugsystem. Wanderkorridore von Vögeln und Fledermäusen sind von WEA freizuhalten (s. a. RICHARZ, Nov. 2014: Energiewende und Naturschutz).
- Falke, Mäusebussard usw., auch Rotmilan sind hier zu beobachten, ebenso viele Fledermäuse. Sie unterliegen einem hohen Tötungsrisiko durch Kollision und durch Barotraumatata (Druckverletzungen), ausgelöst von den Rotoren.

- Bedrohung der Brutgebiete des Rotmilans und weiterer geschützter Arten
- Gefahr für die in der Nähe befindlichen Vogelschutzgebiete
- Denkmalschutz, v. a. das nationale Denkmal und Wahrzeichen der Wetterau, die „Burg Münzenberg“ in nur ca. 3 km Entfernung. Die WEA würden sich im Sichtfeld der Burg befinden und wären von Münzenberger Seite aus (auch von der A5 und der A45) hinter / neben der Burg zu sehen und würden den Blick auf die Burg „verschandeln“.
- Stark verschlammungs- und erosionsanfällige Böden. Mehrfach haben auch in diesen Bereichen Oberflächenabfluss und Erosion zu Überflutungen mit Schlammlawinen und großen Schäden in der Ortslage Wohnbach beigetragen. Versiegelungen und Eingriffe in den Boden, d. h. Verlust an wasseraufnahmefähigen und / oder Zunahme von abflussbeschleunigenden Flächen verstärken Oberflächenabfluss und Bodenabtrag; ebenso das von den Rotorblättern abfließende Niederschlagswasser kann diese Prozesse auslösen oder verstärken. Die Errichtung der WEA mit Versiegelungen und Bodenzerstörungen auch im Umfeld der Anlagen gefährden daher die Ortslage zusätzlich und sind schon allein deshalb hier nicht tolerierbar. Drei der vier geplanten WEA liegen im Geltungsbereich des „Wohnbacher Runden Tisches zur Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen und standortangepasster Nutzung“. Erosion auslösende oder verstärkende, auch nur temporäre Eingriffe in den Boden sind hier unbedingt zu vermeiden! Die Errichtung der Windräder wäre angesichts dieser besonderen Problematik völlig unverantwortlich und würde damit eine Gefährdung der Ortschaft darstellen und die Arbeiten der Gemeinde unterlaufen. Eine fachgutachterliche Prüfung der erosionsfördernden Effekte der Windräder im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist mithin unabdingbar, ggf. um fernab liegende Standorte ohne potentielle Schädigung zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Prüfung müssen der Gemeinde und dem „Wohnbacher Runden Tisch zur Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen ...“ unbedingt zugänglich gemacht werden.
- Wertverlust der Grundstücke und Häuser in Wohnbach

Aus o. g. Gründen widerspreche ich der geplanten Errichtung der vier WEA in der Gemarkung Wohnbach und lege hiermit Einspruch ein.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs meines Schreibens und Bestätigung der Berücksichtigung meines Einspruchs.

Mit freundlichen Grüßen